

Zwischen Metropolis International Holding AG
Friedrich-Karl-Str. 24, 12103 Berlin

(im Folgenden nur noch „Vermieter“)

und Herrn

wird folgender Mietvertrag über einen Probenraum für Musik geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter einen ca. qm großen Raum, der Raum mit der Nummer der Innenfläche des Gebäudes Friedrich-Karl-Str.24, 12103 Berlin im Hochbunker zu Zwecken als Musikübungsraum. Diese Fläche ist in der als Anlage 1 beigefügten Skizze des Anwesens farblich markiert. Diese Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Nutzung des Mietgegenstands

2.1 Der Mieter ist berechtigt, die in § 1 genannte Fläche als Übungsraum für Musik zu nutzen.

2.2 Der Mieter ist zur Änderungen der Art und Weise der Nutzung nicht berechtigt.

§ 3 Mietzeit

3.1 Das Mietverhältnis dauert zunächst 3 Monate, es beginnt am und wird gilt bis zum

3.2 Nach Ablauf des verlängert sich des Mietverhältnis um jeweils 3 Monate, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende gekündigt wird.

3.3 die Kündigung nach § 3.2 bedarf der Schriftform.

§ 4 Miete und Fälligkeit

4.1 Die Miete beträgt monatlich EUR incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19 %. Ändert sich die Höhe der gesetzlichen Mehrwertsteuer, erklären sich die Parteien bereits jetzt mit einer entsprechenden Vertragsänderung einverstanden. Für Strom und Heizungskosten sind 15.-€/Monat in der Miete bereits enthalten. Entschließt sich der Vermieter Zähleinrichtungen für Strom und Heizung ein zu bauen, so erfolgt die Abrechnung des Verbrauchs für Strom und Heizung nach dem jeweiligem Verbrauch. Hiermit erklärt sich der Mieter schon jetzt einverstanden.

4.2 Die Miete ist monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag des jeweiligen Monats zur Zahlung fällig.

4.3

1.) Die Miete ist an den Vermieter auf dessen Bankkonto Nr.: bei der Bank, BLZ zu zahlen.

§ 5 Untervermietung

5.1 Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mietsache ganz oder teilweise unterzumieten.

§ 6 Betretungsrecht

Soweit dies zur Wahrnehmung der Rechte aus diesem Vertrag erforderlich ist, dürfen der Mieter bzw. seine Beauftragten das Anwesen jederzeit betreten. Der Mieter erhält hierfür die erforderlichen Schlüssel, nämlich ___3___-Schlüssel.

§ 7 Rückgabe der Mietsache

7.1 Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den Mietgegenstand in den ursprünglichen, bei Vertragsabschluss bestehenden Zustand zu versetzen. Vom Mieter oder dessen Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Beschädigungen sind zu beseitigen.

7.2 Setzt der Mieter die Nutzung des Mietgegenstands nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung.

§ 8 Sonstiges

- 8.1. Der Strom und Heizung ist im Mietpreis enthalten.
- 8.2. Der Vermieter installiert je Wand 2 Steckdosen.
- 8.3. Der Mieter legt einen Teppich selbst aus.
- 8.4. Die Mietkaution beträgt 1 Monatsmiete, bei längerfristigen Verträgen 3 Monate

§ 9 Sonstiges

Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

.....
Vermieter

.....
Mieter